

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911**

15 (1.8.1911)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. August

1911.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliefungen.**

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Abgangsprüfung am Lehrereminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Gewährung von Stipendien aus der Luther-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus dem Kürnbacher Stipendiums-fond betreffend. — Empfehlungen von Druckschriften, Lehrmitteln und Schuleinrichtungsgegenständen betreffend.

**Dienstnachrichten.****Dienstverleidiungen.****Todesfälle.**

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landes-gewerbeamts. — Die Gewerbelehrer hauptprüfung im Spätjahr 1911 betreffend. — Die Gewerbelehrer v o r prüfung im Spätjahr 1911 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht.

## I.

**Landesherrliche Entschliefungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Otto Baumann am Gymnasium in Lörrach das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Albert Räuber am Gymnasium in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Eduard Fertig an der Realschule in Breisach in gleicher Eigenschaft an das Realprogymnasium in Mosbach zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Juli d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Wilhelm Kühlewein von Neunstetten zum Vorstand der Großherzoglichen Blindenanstalt in Ivesheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Otto Baumann am Gymnasium in Lörrach auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Juli d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Albert Räuber am Gymnasium in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Ignaz Mayer am Realgymnasium in Ettenheim seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend auf den Schluß des laufenden Schuljahres aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

## II.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Auf Grund bestandener Abgangsprüfung am Lehrerseminar II dahier wurde unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Karl Imhof von Königshofen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Gewährung von Stipendien aus der Luther-Stiftung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 6. September 1888 (Schulverordnungsblatt 1888 Nr. X Seite 82) bringen wir nachstehend die neuerliche Bekanntmachung des Badischen Hauptvereins der Deutschen Luther-Stiftung zur Kenntnis der Lehrer.

Karlsruhe, den 24. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Dr. Geiling.

Der badische Hauptverein der Deutschen Luther-Stiftung gewährt jährlich Erziehungsbeiträge für Söhne und Töchter evangelischer Pfarrer und Lehrer, namentlich solcher auf dem Lande.

Die Eingaben sind jeweils im Monat August an den Vorstand des badischen Hauptvereins der Luther-Stiftung in Karlsruhe, Blumenstraße 1, zu richten. Sie haben deutliche Angaben über folgende Punkte zu enthalten:

1. Einkommen des Gesuchstellers (Diensteinkommen, Pension, Witwen- und Waisengeld, Nebenbezüge) — Betrag des Privatvermögens. 2. Erziehungsbeihilfen aus anderen Stiftungen und Fonds, etwaige Freistellen und Vergünstigungen. 3. Name und Alter des Kindes, für welches die Beihilfe aus der Luther-Stiftung nachgesucht wird. 4. Angabe der Schule und der Klasse, welche das Kind besucht. Angabe über etwaige Lehrverhältnisse. 5. Eine Abschrift des letzten Schulzeugnisses ist beizulegen. 6. Name und Alter der sonst vorhandenen Kinder. Angabe über deren etwaige Versorgung.

Unvollständigkeit der Angabe unter Ziffer 1 bis 6 kann zu Nichtberücksichtigung des Gesuches führen.

In erster Linie sollen solche Gesuchsteller Berücksichtigung finden, deren Kinder in der Vorbildung für einen Beruf bereits begriffen sind, namentlich sofern sie hierzu auswärts untergebracht worden sind.

Eine Berücksichtigung sämtlicher Gesuche ist bei der großen Zahl derselben nicht möglich. Eine besondere Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung findet nicht statt. Es bleibt den betreffenden Gesuchstellern unbenommen, ihre Eingaben in den folgenden Jahren zu erneuern.

Karlsruhe, Juli 1911.

Badischer Hauptverein der Deutschen Luther-Stiftung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Kürnbacher Stipendiumsfond betreffend.

Aus dem Kürnbacher Stipendiumsfonds ist für das Studienjahr 1911/12 ein Stipendium im derzeitigen Betrage von 470 M zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der Großherzoglich Hessischen Universität Gießen aus der Gemeinde Kürnbach.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Herkunft, sowie von Studien- und Sittenzeugnissen bis spätestens 1. Oktober d. J. hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt

Dr. Geising.

Empfehlung von Druckschriften, Lehrmitteln und Schuleinrichtungsgegenständen betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kunsterziehung und Gedichtbehandlung von Dr. Alfred M. Schmidt, Oberlehrer an der Fürstlichen Höheren Mädchenschule und an dem Lehrerseminar in Rudolstadt. Erster Band: I. Aesthetik der deutschen Dichtung; II. Behandlung der deutschen Dichtung im Unterricht. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1911. Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig.

G. Lauer, Großherzoglicher Schulkommissär in Pforzheim, E. Gellert, Oberlehrer und K. Höfler, Hauptlehrer in Mannheim, Sprachbuch für Volksschulen, Übungen für den Unterricht in Rechtschreiben und Sprachlehre vom 2. bis 8. Schuljahr in 2 Bänden (1. Band: 2. bis 4. Schuljahr, Preis 2 M 20 S; 2. Band: 5.—8. Schuljahr, Preis 3 M); Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung und Verlag.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. Juli d. J. wurde dem Schuldiener Jakob Urban in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Schuldieners am Bertholdsgymnasium in Freiburg übertragen.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. Juli d. J. wurde dem Schuldiener Wilhelm Pailer in Heidelberg die etatmäßige Amtsstelle eines Schuldieners am Neuchlinggymnasium in Pforzheim übertragen.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Muggensturm, A. Rastatt, Hauptlehrer Georg Anton Diez.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Hugo Blum in Dietlingen, A. Pforzheim, nach Wittenweier, A. Lahr.
- „ Otto Blust in Au a. Rh., A. Rastatt, nach Oberbühlertal, A. Bühl.
- „ Emil Bock in Attlisberg, A. St. Blasien, nach Gröfzheim, A. Stausen.
- „ Christoph Braun in Kirchardt, A. Sinsheim, nach Welschneurent, A. Karlsruhe.
- „ Anton Doll in Höpfingen, A. Buchen, nach Wagshurst, A. Achern.
- „ Otto Eckert in Korb, A. Adelsheim, nach Dallau, A. Mosbach.
- „ Ignaz Fried in Blumegg, A. Bonndorf, nach Dwingen, A. Überlingen.
- „ Karl Graf in Watterdingen, A. Engen, nach Lautenbach, A. Oberkirch.
- „ Friedrich Grumann in Hellingen, A. Buchen, nach Karlsdorf, A. Bruchsal.
- „ Guido Hättich in Altenburg, A. Waldshut, nach Vietingen, A. Konstanz.
- „ Julius Link in Zell a. A., A. Pfullendorf, nach Unterprechtal, A. Waldkirch.

Hauptlehrer Alfred Lössch in Bastler, A. Freiburg, nach Kirchzarten, A. Freiburg.  
 " Karl Friedrich Schneider in Vietigheim, A. Rastatt, nach Steinbach, A. Bühl.  
 " Karl Steinhart in Böllen, A. Schönau, nach Weiler, A. Sinsheim.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bühlertal-Hof, A. Bühl, der Unterlehrerin Aloysia Lambrecht in Bühlertal, A. Bühl.  
 Daisbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Robert Krieg in Berghausen, A. Durlach.  
 Hausach, A. Wolfach, der Unterlehrerin Fanny Weßbecher, geb. Buchholz, in Wasenweiler, A. Breisach.  
 Hochstetten, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Hermann Häberle in Tegernau, A. Schopfheim.  
 Huchensfeld, A. Pforzheim, dem Schulkandidaten Karl Bernigt, zurzeit Einjährig-Freiwilliger in Lehr.  
 Lienheim, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Knebel in Freiburg.  
 Lindach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Karl August Breithaupt daselbst, unter Zurücknahme der Ernennung zum Hauptlehrer in Dürren, A. Pforzheim (vergleiche Schulverordnungsblatt 1911 Nr. XIII Seite 132).  
 Oberdielbach, A. Eberbach, dem Unterlehrer Siegfried Klug in Wilhelmsfeld, A. Heidelberg.  
 St. Leon, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Johannes Krämer am Realgymnasium in Mannheim.  
 Weisbach, A. Eberbach, dem Unterlehrer Eugen Wölflle in Wiesloch.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer Jakob Bauer an der Volksschule in Bollbach, A. Lörrach, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.  
 Hauptlehrer August Föhrenbach an der Volksschule in Hüfingen, A. Donaueschingen, wegen vorgerückten Alters.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Friedrich Schmittlein an der Realschule in Achern.  
 Unterlehrer Hans Behm an der Volksschule in Freiburg.  
 Hilfslehrerin Hedwig Kaiser an der Elisabethschule — Höheren Mädchenschule — in Mannheim.  
 Unterlehrerin Franziska Derfs an der Volksschule in Schopfheim.  
 " Gertrud Gugelmeier an der Volksschule in Sandhausen, A. Heidelberg.  
 " Cäcilie Neumann an der Volksschule in Kappel, A. Ettenheim.  
 " Emma Specht an der Volksschule in Eggenstein, A. Karlsruhe.

#### IV. Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:  
 Attlisberg, A. St. Blasien.  
 Duchtlingen, A. Engen.

Elgersweier, A. Offenburg.  
 Freiolsheim, A. Rastatt.  
 Hüfingen, A. Donaueshingen.  
 Kappelrodeck, A. Achern.  
 Menzenschwand-Hinterdorf, A. St. Blasien.  
 Niffigheim, A. Tauberbischofsheim.  
 Urnau, A. Überlingen.  
 Unteribental, A. Freiburg.  
 Zastler, A. Freiburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hornberg, A. Triberg.  
 Neckarkarbenbach, A. Mosbach (wiederholt).  
 Ruchsen, A. Abelsheim (wiederholt).  
 Sallneck, A. Schopfheim.  
 St. Georgen, A. Billingen.  
 Untermutschelbach, A. Durlach (wiederholt).  
 Vögtsheim, A. Müllheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreisschulamt unmittelbar einzureichen.

## V.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Joseph Merkle, Hauptlehrer in Wiechs, A. Stockach, am 20. Juni 1911.  
 Karl Kappes, Hauptlehrer in Bretten, am 3. Juli 1911.  
 Joseph Anton Meyer, Hauptlehrer in Unteribental, A. Freiburg, am 11. Juli 1911.

## VI.

### Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

#### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung im Spätjahr 1911 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Schulverordnungsblatt 1907, Nr. XII Seite 147), abzuhaltende Gewerbelehrerprüfung (Hauptprüfung) wird am

Dienstag, den 17. Oktober 1911, vormittags 8 Uhr,  
 beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. D. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 25. September d. J. bei dem Großherzoglichen Landesgewerbeamt — Abteilung II — einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Juli 1911.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Fiß.

Die Gewerbelehrer vorprüfung im Spätjahr 1911 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147), abzuhaltende Gewerbelehrer vorprüfung wird am

Freitag, den 20. Oktober 1911, vormittags 8 Uhr,  
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. D. unter Beifügung der daselbst vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 2. Oktober d. J. bei dem Großherzoglichen Landesgewerbeamt — Abteilung II — einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Juli 1911.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Fiß.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Lebenswege von Karl Ernst. Erster Teil: Beim Handwerk (Lehrzeit, Gesellenzeit, Wanderjahre). Verlag von K. Wehrle, Neustadt i. Schw. 1911. Preis gebunden 3 M 50 S.

Das Buch kann vermöge seines gediegenen Inhalts zur Aufnahme in die Schülerbibliotheken und zur Verwendung als Schulprämie empfohlen werden.

#### Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. Juli 1911 wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Gewerbelehrer Wilhelm Fink an der Gewerbeschule in Heidelberg an jene in Mannheim.

Gewerbelehrer Emil Mattern an der Gewerbeschule in Pforzheim an jene in Heidelberg.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Wiederum zum Inhalt zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Zifferung  
 der beiden verbleibenden Blätter die folgenden Bestimmungen - die im  
 Protokoll des Landtagessamts - Sitzung II - vom 24. Juli 1911  
 Nr. 101, den 24. Juli 1911  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom  
 6. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbetreibenden betreffend, im  
 Blatt Nr. XII Seite 147, abgedruckte Gewerbetreibendenprüfung ist am  
 Freitag, den 30. Oktober 1911, vormittags 8 Uhr  
 in der

Wiederum zum Inhalt zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Zifferung  
 der beiden verbleibenden Blätter die folgenden Bestimmungen - die im  
 Protokoll des Landtagessamts - Sitzung II - vom 24. Juli 1911  
 Nr. 101, den 24. Juli 1911  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom  
 6. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbetreibenden betreffend, im  
 Blatt Nr. XII Seite 147, abgedruckte Gewerbetreibendenprüfung ist am  
 Freitag, den 30. Oktober 1911, vormittags 8 Uhr  
 in der

Wiederum zum Inhalt zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Zifferung  
 der beiden verbleibenden Blätter die folgenden Bestimmungen - die im  
 Protokoll des Landtagessamts - Sitzung II - vom 24. Juli 1911  
 Nr. 101, den 24. Juli 1911  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt

Die nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom  
 6. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbetreibenden betreffend, im  
 Blatt Nr. XII Seite 147, abgedruckte Gewerbetreibendenprüfung ist am  
 Freitag, den 30. Oktober 1911, vormittags 8 Uhr  
 in der

Wiederum zum Inhalt zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Zifferung  
 der beiden verbleibenden Blätter die folgenden Bestimmungen - die im  
 Protokoll des Landtagessamts - Sitzung II - vom 24. Juli 1911  
 Nr. 101, den 24. Juli 1911  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt  
 Großherzogliches Landtagessamt